

## **Anfrage zur Neufassung der Gebührensatzung für die Kita Regenbogen und die Luckenwalder Kinder in Berliner Kindertagesstätten**

für die Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2021

Die Stadt Luckenwalde betreibt im Stadtgebiet einen Hort in eigener Trägerschaft. Unter anderem auf Grundlage der betriebswirtschaftlichen Daten des Horts der Kita Regenbogen wurde eine neue Gebührensatzung erstellt. Nach der Gebührenkalkulation dieses Horts sollen sich auch alle anderen Einrichtungen im Stadtgebiet, mit einer maximalen Abweichung von 10% richten.

Wir fragen,

- wie vergleichbar ist der Betrieb eines Horts mit dem einer Kindergruppe oder eines Kindergartens?
- Welche speziellen Mehrkosten für Mehrbedarfe sind für die Betreuung von Kleinkindern und Vorschulkindern nötig? Und welche Mehrkosten sind für welche Mehrbedarfe vor allem wünschenswert?

Um zu entscheiden, ob die uns vorgelegte Gebührensatzung für den Hort der Kita Regenbogen auch unseren Ansprüchen für die Betreuung von Kindergruppen und Kindergärten der Stadt genügt, müssen wir für diese städtische Einrichtung erfahren,

- wie der Höchstbeitrag berechnet wurde, der sich aus den tatsächlichen durchschnittlichen Platzkosten einer Einrichtung ergibt.

Die Informationen zur Berechnung des Beitrages, die uns in der Präsentation im BKS-Ausschuss am 02.06.2021 (Folien 3 und 4) dargelegt wurden sind keinesfalls ausreichend. Der Hinweis auf 421.767€ umlagefähige Jahreskosten für die Platzkosten und 200.660€ umlagefähige Jahreskosten für die Elternbeiträge erklärt viel zu wenig, um die Kosten- und Einnahmesituation zu bewerten.

Erst mit einer transparenten Darstellung der kalkulierten Einzelkosten können wir eine Entscheidung treffen und über die vorgeschlagene Staffelung beschließen. Wir weisen darauf hin, dass auch die Eltern der städtischen Einrichtungen ein Recht haben, diese Informationen zu bekommen. Es wäre skandalös, wenn Eltern nur auf juristischem Wege die Kalkulation erfahren dürften.

Deshalb bitten wir wiederholt(!), anknüpfend an unsere Fragen im BKS-Ausschuss am 02.06.2021 sowie im Finanzausschuss am 07.06.2021, um Beantwortung folgender Frage:

**Welches Kalkulationsschema und welche wesentlichen und konkreten Kostenpositionen sowie welche Einnahmepositionen liegt/liegen der *Berechnung des Höchstbetrages für den städtischen Hort* zugrunde?**

*In der Anlage dieses Schreibens finden Sie beispielhaft eine Orientierung, wie wir die Darstellung der Kostenstruktur als transparent und angemessen finden würden, ohne dass die Stadtverordneten Verständnisprobleme wegen der „Komplexität“ hätten.*

Dr. Anja Jürgen  
Fraktionsvorsitzende LÖS

## **Anlage**

### **(Beschreibung einer Platzkostenkalkulation aus den Empfehlungen des MBS ab Seite 29)**

#### **Ermittlung der elternbeitragsfähigen Betriebskosten der Einrichtung**

Zur Berechnung der Platzkosten ist die Ermittlung der elternbeitragsfähigen Betriebskosten der Einrichtung erforderlich. Welche konkreten Betriebskosten für den Betrieb der Kindertagesstätte für die Festlegung der Elternbeiträge zugrunde zu legen sind, richtet sich ausschließlich nach der Maßgabe des KitaG und der hierzu erlassenen Durchführungsverordnungen. Die Kalkulationsvorgaben für Benutzungsgebühren (§ 6 KAG) finden hingegen keine Anwendung, § 17 Abs. 2 S. 6 KitaG<sup>1</sup>.

Betriebskosten einer Kindertageseinrichtung sind gem. § 15 Abs. 1 KitaG die (angemessenen) **Personal-** (siehe auch KitaPersV<sup>57</sup>) und **Sachkosten** (siehe auch KitaB-KNV<sup>58</sup>), die durch den gesetzmäßigen Betrieb einer Kindertageseinrichtung entstehen<sup>59</sup>. Angelehnt an die KiTa-Betriebskostensystematik (KiTa-BKS) der Bertelsmann-Stiftung Gütersloh hat die AG 17 in ihrem Kompendium vom November 2017 folgende Betriebskosten als beitragsrelevant aufgeführt<sup>60</sup>:

#### **Personalkosten des pädagogisch tatsächlich tätigen Personals**

- Kosten des pädagogisch tätigen Personals (inkl. Steuern, gesetzliche soziale Aufwendungen und Altersversorgung, Ausgleichsabgaben, Sachzuwendungen und Dienstleistungen etc.),
- Kosten des heilpädagogisch/heilerzieherisch tätigen Personals (inkl. o.g. Kostenarten)
- Kosten für die Einrichtungsleitung (inkl. o.g. Kostenarten)

#### **Kosten für Qualitäts- und Organisationsentwicklung**

- Fortbildungskosten (inkl. u.a. Reisekosten, Aus- und Fortbildungsbeihilfen, Supervision, Coaching, Fach- und Praxisberatung)
- Kosten für Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren (Personal- und Sachkosten)

#### **Personal- und Sachkosten für die pädagogische Arbeit**

- Spiel- und Beschäftigungsmaterial (inkl. Spielanlagen auf dem Grundstück und Abschreibungen von Anlagegütern)
- interne und externe Veranstaltungen in der pädagogischen Arbeit (Fremddienstleistungen)
- Tiere in der pädagogischen Arbeit
- Zusammenarbeit mit Eltern (u.a. Kosten für Elternbriefe, interne und externe Veranstaltungen)
- Dienst- und Schutzkleidung des pädagogisch tätigen Personals 31

---

<sup>1</sup> 55 OVG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 15.05.2018 – OVG 6 A 2.17, juris, Rn. 16.

<sup>56</sup> OVG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 06.10.2017 – OVG 6 A 15.15, juris, Rn. 19, im Anschluss an VGH Kas-sel, Beschl. v. 04.03.2014 - 5 C 2331/12.N, ESVGH 64, 211 ff., Rn. 30; OVG Lüneburg, Beschl. v. 29.09.2015 - 4 LB 149/13, NdsVBl 2016, S. 82 ff., Rn. 66; OVG Münster, Beschl. v. 30.09.2005 - 12 A

<sup>2</sup> <sup>57</sup> Verordnung über die Anzahl und Qualifikation des notwendigen pädagogischen Personals in Kindertagesstätten (Kita-Personalverordnung) v. 27.04.1993 (GVBl. II/93, [Nr. 30], S. 212), zul. geändert d. Art. 3 d. G. v. 10.07.2017 (GVBl. I/17, [Nr. 17]).

<sup>58</sup> Verordnung über die Bestimmung der Bestandteile von Betriebskosten, das Verfahren der Bezuschussung sowie die jährliche Meldung der belegten und finanzierten Plätze der Kindertagesbetreuung (Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung) v. 01.06.2004 (GVBl. II/04, [Nr. 16], S. 450), zul. geändert d. Art. 2 d. G. v. 18.06.2018 (GVBl. I/18, [Nr. 11], S. 5).

<sup>59</sup> OVG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 06.10.2017 – OVG 6 A 15.15, juris, Rn. 21.

<sup>60</sup> AG 17-Kompendium (2017), S. 89 m.w.N.

Personal- und Sachkosten für das Grundstück und das Gebäude sowie für dessen Bewirtschaftung (keine Umlage bei freien Trägern)<sup>61 3</sup>

- **Kosten für das Grundstück (inkl. Grundsteuer, Pflege- und Erhaltungskosten, Pachtzins, Außenanlagen ohne Spiel- und Beschäftigungsmaterial,**  
- Abschreibungen, Reparatur, sonstiger Erhaltungsaufwand auf dem Grundstück z.B. für Spielgeräte etc.)

- AfA / Miete / Leasing / Kosten für das Gebäude und dessen Umbau oder Erweiterung  
- Erhaltungsaufwand Gebäude / Wartung der technischen Anlagen des Gebäudes  
- Kosten für Gebäude- und Sachversicherungen  
- Kosten für Dienstleistungen des technischen Personals (ohne Personal für Verpflegung, ohne

**Verwaltung; inkl. aller Personalenebenkosten, Dienst- und**

- Schutzkleidungen, Fortbildungskosten, Objektschutz und Kosten der Ungezieferbekämpfung etc.)  
- Kosten Wärme / Energie / Wasser / Abwasser / sonstige Medienversorgung  
- öffentliche Abgaben Grundstück / Gebäude (inkl. Straßenreinigungskosten, Winter-dienstkosten, Müllentsorgung)

**Personal- und Sachkosten für die Verpflegung**

- Personalkosten für das hauswirtschaftliche Personal (Gehälter und sonstige Aufwendungen für hauswirtschaftliches Personal und Aushilfskräfte;  
- Fortbildungskosten inkl. Reisekosten, Aus- und Fortbildungsbeihilfen)  
- Lebensmittelkosten bei eigener Zubereitung (inkl. Getränkebereitstellung)  
- Kosten des Fremdversorgers für die Verpflegung  
- Entsorgung von Speiseresten  
- AfA / Miete / Leasing / Kosten des Verbrauchmaterials für die Verpflegung

**Sachkosten für den Ersatz und die Ergänzung von Einrichtungsgegenständen**

- Einrichtungsausstattung (inkl. geringwertige Wirtschaftsgüter, Abschreibung Sammelposten und Anlagegüter, Zinsen / Miete / Leasing für Einrichtungsausstattung)

**Sonstige Personal- und Sachkosten (Verwaltungsbereich)**

- Personalkosten (inkl. Gehälter u.a. für Geschäftsführer, operativ tätige Gesellschafter, Verwaltungspersonal zzgl. Steuerung, Abgaben, soziale Aufwendungen etc.; Fortbildungs- und Reisekosten)  
- AfA / Miete / Leasing Verwaltung- Kfz-Kosten (inkl. Abschreibung, Verzinsung, Kfz-Steuer und –versicherung, Betriebs- und Reparaturkosten, Fremdfahrzeugkosten)  
- Reisekosten (u.a. Kilometergelderstattung, Verpflegungsmehraufwand, Übernachtungsaufwand für Arbeitnehmer)  
- Sonstige Versicherungen  
- Personalrat / Betriebsrat / MAV (betriebliche Aufwendungen und Reisekostenvergütung)  
- Mitgliedsbeiträge  
- Sonstige Kosten der Verwaltung (z. B. Dienst- und Schutzkleidung, EDV-Material, Werkstatt- und Reparaturmaterial, Bürobedarf, Bücher / Fachzeitschriften,  
- Porto- und Telefonkosten, Bewirtungskosten Verwaltung, Rechts- und Beratungskosten, Steuerberatungs- und Buchführungskosten, Abschluss- und Prüfungskosten)

---

<sup>3</sup> <sup>61</sup> Für Elternbeiträge einer kommunalen Einrichtung: OVG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 15.05.2018 – OVG 6 A 2.17, juris, Rn. 17.